

„Fehlerkultur“: das vielfach unterschätzte Potenzial des Teilens von (Erfahrungs-) Wissen für Projekte und Unternehmen

Termine: 08.02.2019 / 19.11.2019

Dauer: 1 Tag
jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Ort: Seminar- und Tagungszentrum Villa Rheinburg in Konstanz

Zum Thema

Welche Rolle spielt die Fehlerkultur für Projekte sowie Unternehmen, welche Rolle spielt der Umgang mit Fehlern?

Das Seminar zeigt auf, wie ein konstruktiver Umgang mit Fehlern gestaltet werden kann und man maximalen Nutzen daraus zieht, z.B. indem die gewonnenen positiven Erfahrungen systematisch in zukünftige Projekte bzw. ins Unternehmen einfließen. Gleichzeitig gilt es aus negativen Erfahrungen zu lernen und sie in Zukunft zu vermeiden. Hierzu werden praktische Vorgehensweise vorgestellt, die das Erfahrungswissen systematisch erfassen und so für die Zukunft allgemein zugänglich machen.

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an Führungskräfte, Projektleiter, Mitarbeiter, Teammitglieder, Qualitätsmanager, Changemanager und Interessierte, die Erkenntnisse systematisch in Ihrem beruflichen Alltag nutzen wollen.

Lernziele

Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen Erkenntnisgewinn und dem Faktor (Fehler-)Kultur im Unternehmen und damit ein erweitertes Bewusstsein für den Umgang mit Erkenntnissen. Methoden der systematischen Durchführung von Lessons Learned, d.h. Ansätze zur nachhaltigen Aufbereitung und Umsetzung von wichtigen Erkenntnissen werden vermittelt. Die Teilnehmer reflektieren ihr Verständnis für das Lernen aus Fehlern, welche Hindernisse es bei der Umsetzung gibt und wie sie diese überwinden können.

Inhalt

- Was ist ein Fehler? Definitionen und Beispiele
- Was ist Kultur und was ist Fehlerkultur? Zusammenhang zur Unternehmenskultur.
- Aus Fehlern lernen - explizites und implizites Wissen
- Merkmale positiver und negativer Fehlerkultur
- Definition und Einsatz von Lessons Learned - Vergleich mit agilen Ansätzen
- Erfolgsfaktoren für Nachhaltigkeit der Weitergabe von Erfahrungen und Erkenntnisse

Referent

Stefanie Schulte-Hinsken, Dr.-Ing., freiberufliche Beraterin, Trainerin und Coach, Konstanz

Studium der Geodäsie mit anschließende Promotion an der Universität Bonn. Über 25 Jahre Industrieerfahrung im Bereich Automatisierung, Logistik und Anlagenbau sowie langjährige Führungserfahrung. Seit 2015 freiberuflich tätig als Beraterin und Trainerin mit den Schwerpunkten auf Qualitätsmanagement, Prozess- und Projektmanagement, sowie Kommunikation.

Kosten

430,- Euro

(inklusive Teilnehmer-Unterlagen, Kaffeepausenverpflegung und Getränke)

Anmeldungen

erfolgen schriftlich oder per Fax mit untenstehendem Anmeldeformular an folgende Adresse:

Technische Akademie Konstanz gGmbH
Elke Haußer
Reichenastr. 1
D - 78467 Konstanz
Tel. (07531) 206 - 732
Fax (07531) 206 – 87 732
Email: elke.hausser@htwg-konstanz.de
Homepage: www.tak.htwg-konstanz.de

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgendem Seminar an

Seminarartikel	Seminartermin
----------------	---------------

Name	Vorname	Titel
------	---------	-------

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon privat	eMail privat
----------------	--------------

Telefon dienstlich	eMail dienstlich
--------------------	------------------

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner Personalentwicklung/Personalbüro

Rechnungsanschrift

Die Teilnahmegebühren werden beglichen durch

☐ den Teilnehmer (privat)

☐ den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigelegt)

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gGmbH einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift, Stempel Firma

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH (TAK gGmbH) (Stand: Oktober 2018)

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der TAK gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder Fax) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminartitel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung des Teilnehmers und/oder des Arbeitgebers beizufügen, die die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die TAK gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der von der TAK gGmbH ausgestellten Rechnung.

Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers beigefügt werden.

Der Teilnehmer und der Arbeitgeber haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt.

Ist, im Falle der Kostenübernahme-Erklärung durch den Arbeitgeber bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der TAK gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen.

Bei verspäteter Zahlung behält sich die TAK gGmbH das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig beim Veranstalter bezahlt wurde.

3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich, per Email oder per Fax an die TAK gGmbH zulässig. Für Kündigungen, die bis sieben Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichterscheinen sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt der Teilnehmer.

Der Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die TAK gGmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt und wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der die TAK gGmbH zum Ausschluss, nach Ziffer 7, berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die TAK gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen.

Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, dem Teilnehmer mit. Die TAK gGmbH ist dann verpflichtet, dem Lehrgangsteilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der TAK gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 8 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet.

Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzlich Kosten, wie Fahrtkosten o.ä., werden nicht von der TAK gGmbH übernommen.

5. Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmerzahl an den Weiterbildungsveranstaltungen der TAK gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 12 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko des Anreisenden.

6. Wechsel des Dozenten

Die TAK gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die TAK gGmbH ist berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalisierten Schadenersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der TAK gGmbH.

8. Haftung

Die TAK gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TAK gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Zudem erklärt sich der Teilnehmer durch die Unterschrift einverstanden, dass die TAK gGmbH dem Teilnehmer regelmäßig Informationen zu Angeboten und Seminaren per E-Mail zuschickt. Diese Einwilligung kann gegenüber der TAK gGmbH jederzeit widerrufen werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der TAK gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nichts anderes angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Technische Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH

Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der Fachhochschule Konstanz

Reichenaustrasse 1

D- 78467 Konstanz

www.tak.htwg-konstanz.de

tak@htwg-konstanz.de